ZENTRALRAT DER JUDEN
IN DEUTSCHLAND

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Der Zentralrat der Juden in Deutschland begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Gesetzentwurf zur Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, der darauf abzielt, die Stiftung in eine bundesunmittelbare rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts umzuwandeln und sie als eigenständige Einrichtung zu stärken. Diese Umwandlung eröffnet die Möglichkeit, die Arbeit der Stiftung auf eine klare und tragfähige Grundlage zu stellen.

Dabei ist entscheidend, dass die Auseinandersetzung mit Flucht und Vertreibung untrennbar in den historischen Zusammenhang der nationalsozialistischen Verbrechen und des von Deutschland ausgehenden Zweiten Weltkriegs eingebettet bleibt. Die Singularität der Schoa darf dabei weder relativiert oder in ihrer Bedeutung abgeschwächt werden. Zugleich ist darauf zu achten, dass deutsche Opfernarrative nicht in Konkurrenz zur Erinnerung an die Schoa treten. Vielmehr muss die Erinnerung an die Schoa der zentrale Bezugspunkt jeder verantwortungsvollen historischen Bewertung sein.

In Zeiten des wachsenden Rechtsextremismus und Antisemitismus in Deutschland ist eine klare Haltung gegenüber Geschichtsrevisionismus und politischen Instrumentalisierungen unabdingbar und sie muss auch für die Arbeit der Stiftung leitend sein. Dies erfordert eine klare Abgrenzung gegenüber verzerrenden oder relativierenden Darstellungen der Zeit des Nationalsozialismus. Zugleich kommt der Stiftung die Aufgabe zu, durch ihre Arbeit zur Stärkung eines reflektierten und verantwortungsbewussten Geschichtsbewusstseins in der Öffentlichkeit beizutragen.

Die Neugestaltung der Stiftung sollte die oben genannten Grundsätze verbindlich absichern. Dazu zählen die Einbeziehung der jüdischen Opferperspektive, die Einbindung der entsprechenden fachlichen Expertise in den Stiftungsgremien sowie der Schutz vor politischer Instrumentalisierung.

Um die reibungslose Arbeit des Stiftungsrats weiterhin zu gewährleisten, die sich in der Form bewährt hat, plädieren wir dafür, die Zahl der Stiftungsratsmitglieder bei 21 und somit die Zahl der Vertreter des Deutschen Bundestags bei 3 Mitgliedern zu belassen.

ZENTRALRAT DER JUDEN IN DEUTSCHLAND
Leo-Baeck-Haus · Tucholskystr. 9 · 10117 Berlin · Tel: 030 - 28 44 56 0 · Fax: 030 - 28 44 56 13
Postanschrift: Postfach 04 02 07 · 10061 Berlin · info@zentralratderjuden.de · www.zentralratderjuden.de

Entsprechend sehen wir folgende Ergänzungen des Gesetzentwurfs für geboten (Änderungen sind farblich und kursiv hervorgehoben):

§ 2 Stiftungszweck

(2) Der Erfüllung dieses Zweckes dienen insbesondere:
1. Errichtung, Unterhaltung und Weiterentwicklung einer Dauerausstellung zu Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert mit dem Schwerpunkt Flucht und Vertreibung der Deutschen im und nach dem Zweiten Weltkrieg (Dokumentationszentrum Flucht, Vertreibung, Versöhnung), den historischen Hintergründen und Zusammenhängen sowie europäischen Dimensionen und Folgen, *unter Berücksichtigung der Vertreibung von jüdischen Deutschen ins Exil und der Judenvernichtung*;

§ 3 Stiftungsvermögen

(4) Die Stiftung ist berechtigt, Zuwendungen von dritter Seite anzunehmen. Die Annahme darf nur erfolgen, wenn damit keine Auflagen verbunden sind, die die Erfüllung des Stiftungszweckes beeinträchtigen. Der Stiftungszweck gilt insbesondere dann als beeinträchtigt, wenn die Erfüllung der Auflagen einen Aufwand erwarten lässt, der in Bezug auf den Wert der Zuwendung unverhältnismäßig ist, *oder wenn eine inhaltliche Einflussnahme auf die Dauerausstellung zu erwarten ist*.

§ 7 Stiftungsrat

(1) Der Stiftungsrat besteht aus *21* Mitgliedern, von denen 19 vorzuschlagende und zu wählende Mitglieder und drei Mitglieder kraft Amtes sind.

(2) Es werden vorgeschlagen:
1. *drei* Mitglieder durch den Deutschen Bundestag [...].

Berlin, den 6. Mai 2026